



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 17 • 37. Jahrgang

Berlin, den 25. April 1931

Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich

Die Sachverständigenkommission, die unter dem Vorsth von Brauns Vorschläge über Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitslosigkeit zu unterbreiten hatte, empfahl die Herabsetzung der Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich, allerdings unter mannigfaltigen Einschränkungen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Arbeitszeitverkürzung, wenn die Regierung die Empfehlungen der Kommission befolgt, überhaupt durchgeführt werden kann. Hier soll jedoch nicht von diesen Einschränkungen, sondern von der Frage des Lohnausgleichs gesprochen werden.

Die Arbeitsverkürzung, die bisher durch Einführung von Kurzarbeit in vielen Betrieben erfolgte, wurde gewöhnlich ohne Lohnausgleich durchgeführt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ging völlig auf Kosten des Arbeiters. Muß nun aus dieser Entwicklung der Schluß gezogen werden, daß auch eine gesetzlich durchgeführte Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich erfolgen soll? Daß die Machtverhältnisse in einer so schweren Wirtschaftskrise, wie die heutige, einen vollen Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit nicht gestatten, muß als eine feststehende Tatsache hingenommen werden. Voller Lohnausgleich ist im Kapitalismus auch unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu erwarten, so sehr auch der Lohnausgleich günstige Folgen für die Erleichterung der Krise haben würde. Denn der kapitalistische Unternehmer will seine Produktion nur dann wieder aufnehmen oder erweitern, wenn er unmittelbar eine Steigerung seiner Gewinne erwarten kann. Würde er sowohl den bisher beschäftigten wie den neu eingestellten Arbeitern auch bei verkürzter Arbeitszeit den früheren Lohn zahlen, so würden sich seine Herstellungskosten erhöhen. Da die Produktion heute bereits in großem Umfang — um 25—30 Prozent gegenüber 1929 — eingeschränkt ist, so wird der Unternehmer einer Steigerung seiner Herstellungskosten großen Widerstand entgegensetzen. Würde er höhere Lohnkosten auf sich nehmen, so würde sich das zwar mit der Zeit durch die Abschwächung der Produktion, die als Folge der Erhöhung der Massenkraft nicht ausbleiben kann, bezahlt machen. Der kapitalistische Unternehmer wird allerdings diese logische Folgerung nicht einsehen oder einsehen wollen.

Ist also ein voller Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung nicht zu erwarten, so läßt die Arbeitszeitverkürzung dennoch einen großen Spielraum für einen teilweisen Lohnausgleich. Der Bericht der Sachverständigenkommission macht in der Frage des Lohnausgleichs folgende nicht gerade durch Klarheit ausgezeichnete Bemerkungen: „In der gegenwärtigen Krise erscheint ein Lohnausgleich, der zu einer Erhöhung der Herstellungskosten führen würde, im allgemeinen nicht tragbar. Inwieweit sich nötigenfalls ein gerechter Ausgleich auf anderem Wege erreichen läßt, ist von Fall zu Fall zu prüfen.“ Nun kann u. E. ein teilweiser Lohnausgleich auch dann erfolgen, wenn man auf dem Boden dieser an sich nicht einwandfreien Behauptung steht. Denn es ist zweifellos anzunehmen, daß im Falle einer gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung, die nicht mit einer zwangsweisen Einstellung neuer Arbeitskräfte verbunden ist, der Unternehmer von den Arbeitern größere Arbeitsanstrengung fordert.

Der Sachverständigenbericht macht Anspielungen darauf, daß „manche Unternehmer den Betriebserschwerungen, die ihnen bei einer Verkürzung der Arbeitszeit drohen, mit einer weiteren Rationalisierung zu begegnen suchen werden.“ Es ist nicht anzunehmen, daß diese Rationalisierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Form weiterer mit hohen Kapital-

Arbeiter, Angestellte!

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Proletarier aller Länder, fällt in diesem Jahr in eine Zeit der größten Bedrängnis. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wie immer solche kritischen Zeiten ausnützen.

Wäre der 1. Mai ein Feiertag wie so viele andre, dann könnte gefragt werden, ob es sich lohne, ihn in einer solchen Zeit zu feiern. Aber der 1. Mai ist ein Kampftag und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtstundentag. Es war ein Kampf ruhe, den anfangs nur wenige ausstießen, die verlacht und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs, und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge. Heute ist

der Achtstundentag überall gesundföhllich auch vom Gesehgeber anerkannt

Und wenn neben dem Achtstundentag am 1. Mai seit jeher der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialgesetzgebung gefordert wurde: heute haben alle Lander auch darin groe Fortschritte gemacht. Uns geht das alles nicht weit genug, den Unternehmern geht es zu weit, darum ihr Kampf gegen alles, was errungen wurde.

Heute, in dieser schweren Zeit, hat der 1. Mai erhohnte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrangt sind, wir nehmen den Kampf auf. Und nicht nur das, wir stecken dabei neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtstundentag. Er nugt nicht mehr.

Die 10-Stunden- oder die Funf-Tage-Woche ist es

die wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Unsere Arbeitsbruder mussen von der Strae weg in die Betriebe. Arbeitsgelegenheiten gilt es zu schaffen, und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt wie die Verkurzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Losung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterschaft aufgegriffen werden mu. Dafur demonstrieren wir.

Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung

Die Zeiten sind fur alle Arbeitenden zu ernst, als da an den Einrichtungen geruttelt werden konnte, die ihnen Schutz und Ruckhalt bieten. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeitss- und Militarstaat. Soziale Gerechtigkeit ist jetzt das Fundament des Staates. Und so sagen wir auch in diesem Jahr: Der neue Staat mu sozial sein, oder er wird nicht sein.

Eine neue Losung bedeutet neue Kampfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterschaft nur kampfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb starkt und festigt eure Reihen. Sinein in die Verbande, hinein in die Gewerkschaft. Proletarier, vereinigt euch! In diesem Reihem werdet ihr siegen.

Ho der 1. Mai!

Demonstrieret! Solgt dabei nur den von den zustandigen betrieblichen Stellen gegebenen Anweisungen.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund**

kosten verbundenen Rationalisierung erfolgen wurde. Vielmehr wird der Unternehmer seine innerbetriebliche Organisation berat verandern, da er ohne neue Kapitalkosten, nur durch bessere Ausnutzung der Arbeitskraft (unter Umstanden hohere Geschwindigkeit bei der Arbeitsverrichtung usw.) seine Lohnkosten, auf die Einheit des Produktes gerechnet, vermindert. Fur die Entlastung des Arbeiters marke es entsteht daraus die unerfreuliche Folge, da sie bei weitem nicht der Arbeitszeitverkurzung entsprechen wird, da vielmehr jene Entlastung in einem viel geringeren Mae erfolgt. Indessen ist der gegenwartige Umfang der Arbeitslosigkeit berat unertraglich, da eine Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkurzung auch dann befurwortet werden mu, wenn die Neueinstellungen stark unter der Grenze der an sich moglichen bleiben. Zahlenmaig gesprochen, wenn dadurch nicht eine Million oder anderthalb Millionen Arbeitsloser, sondern nur 600 000 Beschaftigung finden. In Betrieben, in welchen die gewerkschaftliche Organisation stark ist, werden sich wohl auch Wege zur Verhinderung einer verscharften Ausbeutung der Arbeitskraft finden.

Abgesehen von der Moglichkeit des teilweisen Lohnausgleichs dank Steigerung der Arbeitsintensitat ware eine Heranziehung der Mittel der offentlichen Erwerbslosenfurorge, sowohl der Reichsanstalt als auch der Kommunen, bei dem Lohnausgleich erwunscht. Die Aufwendungen dieser Stellen fur die Arbeitslosen werden in einem Verhaltnis zur Arbeitszeitverkurzung sinken. Nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die offentliche Verwaltung und mit ihr andere steuerzahlende Volksschichten mussen die Lasten der Arbeitszeitverkurzung auf sich nehmen. Fur jeden Fall zeigen aber die hier angefuhrten uberlegungen, da angesichts einer Erhohung der Arbeitsintensitat — die im ubrigen zur Zeit von den Unternehmern fur alle Falle, selbst wenn die Arbeitszeit nicht verkurt wird, angestrebt wird — und angesichts der hierdurch erreichten Kostenersparnisse ein teilweiser Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkurzung durchaus moglich ist, ohne da eine Erhohung der Herstellungskosten einzutreten brauchte. Deshalb darf die Arbeitszeitverkurzung ohne Lohnausgleich nicht ohne weiteres hingenommen werden, vielmehr mussen starke Anstrengungen fur die Durchfuhrung eines angemessenen Lohnausgleichs gemacht werden.

Jugendliche und Krisenunterstützung

Können bereits arbeitslose Jugendliche nach Vollendung des 21. Lebensjahres Krisenunterstützung erhalten?

Bekanntlich sind nach dem Erlass über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 vom Bezug der Krisenunterstützung unter anderem Arbeitslose unter 21 Jahren ausgeschlossen.

Innerhalb der gesetzlichen Bestimmung zur Krisenfürsorge besteht jedoch keine Vorfrist, die verlangt, daß der Anspruch auf Krisenunterstützung unmittelbar nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung geltend gemacht werden muß.

In diesem Zusammenhang taucht folgende Frage auf: Besteht die Möglichkeit, wenn man bei der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nach Erreichung des gesetzlichen Alters dann durch Antrag doch noch in den Bezug der Krisenunterstützung zu kommen.

Da, wie bereits betont, keine Vorfrist existiert, daß der Krisenunterstützungsbezug sich unmittelbar an die Arbeitslosenversicherung anzuschließen hat, so besteht rechtlich kein Bedenken, den Arbeitslosen nach Erreichung des 21. Lebensjahres zum Krisenunterstützungsbezug zuzulassen.

Die Rechtsprechung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt ist derselben Auffassung.

Nach der Rechtsprechung des Spruchsenats ist es nicht erforderlich, daß der Antrag auf Krisenunterstützung unmittelbar nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung gestellt wird. In der Entscheidung des Spruchsenats vom 4. April 1930 IIIa Ar. 11/30 (Reichsarbeitsblatt 1930 IV S. 295 Nr. 3783) wird zum Ausdruck gebracht, daß der Arbeitslose nicht nur unmittelbar nach Ausscheiden aus der Arbeitslosenversicherung, sondern auch später immer noch die Möglichkeit zur Antragstellung zwecks Bezug der Krisenunterstützung besitzt. Die Möglichkeit zur nachträglichen Antragstellung wird aber vom Spruchsenat zeitlich nicht unbegrenzt gelassen. Die zeitliche Begrenzung wird in Hinblick auf § 95 Abs. 3 RMWB. gefunden. Demnach: Der Arbeitslose ist innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren seit Erschöpfung der Arbeitslosenunterstützung berechtigt, den Antrag auf Krisenunterstützung zu stellen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann jedoch eine Antragsmeldung nicht mehr berücksichtigt werden.

Beispiel: War ein älterer Arbeitsloser bei seiner Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung nicht bedürftig und hat darum aus diesem Grunde keine

Krisenunterstützung erhalten, so steht diesem Arbeitslosen innerhalb der Frist der drei Jahre vom Tage der erneuten Antragstellung die Krisenunterstützung zu, wenn bei ihm nunmehr die Bedürftigkeit vorliegt.

Und dieser Grundsatz muß auch auf die Jugendlichen Anwendung finden. Arbeitslose bis zum nichtvollendeten 21. Lebensjahr werden für den Bezug der Krisenunterstützung nicht für bedürftig befunden, da einmal nach den amtlichen Erhebungen solche Personen im allgemeinen noch einen sehr starken familiären Rückhalt haben und zum anderen auf dem Arbeitsmarkt noch ein leichteres Unterkommen finden können. Hat aber der jugendliche Arbeitslose das 21. Lebensjahr erreicht, so tritt damit auch die Bedürftigkeit ein. Für den jugendlichen Arbeitslosen muß daher ebenfalls folgendes gelten:

Erreicht der jugendliche Arbeitslose nach der Aussteuerung innerhalb drei Jahren das 21. Lebensjahr, so steht ihm die Krisenunterstützung zu, und er hat sie nach Antragstellung beim Arbeitsamt auch zu erhalten.

Allen arbeitslosen Jugendlichen, die bei der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung noch keine 21 Jahre alt waren, ist zu empfehlen, nach Erreichung jener Altersgrenze, sofern vom Tage der Aussteuerung an gerechnet noch keine drei Jahre verstrichen sind, unverzüglich den Antrag auf Krisenunterstützung zu stellen. Sollte das Arbeitsamt dem Antrage nicht stattgeben, so ist weiter zu empfehlen, dagegen Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamts zu erheben. Am zweckmäßigsten ist dann die Vertretung der Angelegenheit durch berufene Hände, das heißt, die Sache ist der gewerkschaftlichen Organisation zu übergeben.

Zur Ergänzung noch folgendes:

Nach den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung in der Fassung der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 sind Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ebenfalls vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Auch hier besteht, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, für den jugendlichen Arbeitslosen die Möglichkeit, wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat, dann mittels Antragstellung in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung zu kommen.

Die Möglichkeiten, die das Arbeitslosen- und Krisenfürsorgerecht in bezug auf die Unterstützungsverweigerung auf die Jugendlichen bietet, sind auszunützen.

Vorbeugende Gesundheitspflege an der erwerbstätigen Jugend

Staat und Gesellschaft haben die zwingende Pflicht, über die Gesundheit der jugendlichen Bevölkerung mit größter Sorgfalt zu wachen. Der Jugendliche von heute ist der Träger des Staates von morgen. Kranke Volksgenerationen — wie sie die Kriegszeit erzeugte — bedeuten für die Gesellschaft allerhöchste Belastungen, sei es, daß sie im Dienste für die Allgemeinheit versagen, oder sei es gar, daß sie der allgemeinen Fürsorge bedürftig sind.

Und die Jugendlichen bedürfen gerade in den Jahren nach der Schulentlassung einer ganz besonderen gesundheitlichen Überwachung. Hier können noch Krankheiten ausgerottet werden, die später nicht mehr zu heilen sind, und hier werden Keime zu Krankheiten gelegt, die später das ganze Leben wertlos machen.

Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die gesundheitliche Überwachung in allererster Linie der erwerbstätigen Jugend zugute kommen muß. Denn sie kommt im Gegensatz zu der Jugend bestehender Bevölkerungskreise aus Lebensverhältnissen, die das Entstehen von Krankheiten außerordentlich begünstigen, und sie kommt in Arbeitsverhältnisse, die neue Krankheitskeime legen und vorhandene nähren.

Wie notwendig eine verstärkte gesundheitliche Überwachung gerade der erwerbstätigen Jugend ist, wird durch die Ergebnisse einiger Massenuntersuchungen überzeugend bewiesen. In der „Klinischen Wochenschrift“ berichtet Dr. von Gutfeld (Berlin) über eine besondere Beobachtungsstelle für Jugendliche. Es wurde in dieser Beobachtungsstunde festgestellt, daß unter den angeblich gesunden Jugendlichen nur 32 Proz. völlig gesunde Jugendliche waren. Bei 39 Proz. lagen ausgesprochene Zeichen einer Erkrankung vor, und alle übrigen Jugendlichen zeigten mehr oder weniger starke Entwicklungsstörungen und ähnliche. Bei einer früheren Massenuntersuchung von Jugendlichen mußten 5 Proz. bei der ärztlichen Untersuchung von vornherein vom Schulartz als berufs unfähig bezeichnet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit wurde bei 36 Proz. aller Jugendlichen festgestellt. Es überwogen Knochen- und Muskelkrankungen mit 11 Proz., allgemeine Schwäche mit 9 Proz. und Schiefstellungen mit 6 Proz. Zweifellos machen sich

hier die unzulänglichen Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse bemerkbar, denen die erwerbstätige Jugend fast überall ausgesetzt ist. Diese Tatsache sollte den lohnleistungswichtigen Buchdruckunternehmen immerhin etwas zu denken geben.

Daß angesichts dieser katastrophalen gesundheitlichen Verhältnisse immer noch große Teile der erwerbstätigen Jugend von den Erholungsmöglichkeiten des Achttundentages ausgeschlossen sind, ist ein besänftender Makel für die herrschende Wirtschaftsform. In den Großstädten über 100 000 Einwohner haben nur 65,6 Proz. aller Jugendlichen die 48stündige Arbeitswoche. In den Gemeinden unter 5000 Einwohnern sind es gar nur 36,7 Proz. aller jugendlichen Beschäftigten. Fast ebensoviel (31 Proz.) haben hier eine Arbeitswoche von über 60 Stunden. An Überstunden, die von den Jugendlichen gemacht werden, entfallen auf die großen Städte 5,48 Stunden in der Woche, in den kleineren Gemeinden 7,06 Stunden. Fast ein Drittel der erwerbstätigen Jugend leisten in den kleineren Gemeinden auch am Sonntag Arbeit, in den Großstädten sind es immer noch 10,7 Proz. Rechnet man noch die Schulzeit hinzu und den Weg von und zur Arbeitsstelle, so kommt man auf einen durchschnittlichen Arbeitstag der Jugendlichen von 11,15 Stunden in den Gemeinden über 100 000 Einwohnern und 12,15 Stunden in den Gemeinden unter 5000 Einwohnern.

Schöne Worte sind hier überflüssig. Die Beseitigung der überlangen Arbeitszeiten für Jugendliche ist eine Angelegenheit des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes der Arbeiterklasse, ebenso wie der Kampf um auskömmliche Löhne, als Grundlage für eine gesundheitsfördernde Ernährung und Lebenshaltung der erwerbstätigen Jugend. Eine vordringliche Aufgabe der Gewerkschaften besteht auch darin, die vorbeugende Gesundheitspflege des Staates und der Gemeinden an der erwerbstätigen Jugend, die heute noch in den Anfängen steht, vorwärtszutreiben, also dafür zu wirken, daß der gesamten Jugend eine systematische und intensive Überwachung ihrer Gesundheit durch Schulärzte und sonstige Organe der zuständigen Körperschaften zugute kommt.

Von der erwerbstätigen Jugend aber muß verlangt werden, daß sie im Kampfe um ihre gesundheitlichen Interessen dort steht, wo treu und ehrlich für sie gesorgt wird, bei den Gewerkschaften!

Jugend, hinaus ins Freie!

Von H. W. Vogel.

Der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen führt am 17. Mai einen einheitlichen Reichswerktag für Jugendherbergen und Jugendwandern durch. Diese Gelegenheit wollen wir benutzen, um unseren Lesern erneut durch die nachstehende Abhandlung eines eifrigen Jugendherbergensfreundes einen Einblick in die Bedeutung dieses Wertes für die werttätige Jugend zu geben und sie aufzufordern, sich nach besten Kräften für die Unterstüßung dieser so wichtigen Bestrebungen einzusetzen. Die Schriftleitung.

„Wann wir schreiten Seit an Seit...“, so klingt es schon am frühen Morgen durch die Straßen der Stadt. Eine Schar junger Burschen mit leuchtendem Bild zieht hinaus. Den flatternden Wimpel voran. Jetzt sind sie neben mir. Da kann ich auch die Aufschrift auf ihrem Wimpel lesen. Eine Gewerkschaftsjugendgruppe ist es. Junge Arbeiter, die den Sonntag über hinauswandern in Feld und Wald, die fernab vom Lärm des Alltags und vom Getriebe der Stadt sich an der Natur erfreuen, die ihren Körper stärken und kräftigen wollen in Licht und Luft.

So ist es recht! Gerade für dich, erwerbstätige Jugend, sind Bewegung und Aufenthalt im Freien bitter notwendig. Tag für Tag steht ihr am Webstuhl oder Spinnrad, an der Hobelbank und am Schraubstößel. Die Arbeit gräbt eurem jungen Körper schon früh ihre Spuren ein. Da gibt euch der Aufenthalt in Feld und Wald neuen Mut, neue Kraft, den Kampf mit dem Leben zu bestehen. Da ertönt's aufs neue aus frischen Rehlen: „Wir wollen zu Lande ausfahren, über die Furen weit.“

Aber so viele junge Menschen haben vielleicht die Gelegenheit zum Wandern und benutzen sie doch nicht. Du und deine Freunde, gehört ihr auch dazu? Kennt ihr den Zauber der Natur? Seid ihr schon einmal hinausgewandert im Kreise froher Menschen, durch blühende, sonnige Heide, durch schweigenden Wald? Freunde, versucht es einmal! Macht in eurer Gruppe einmal einen solchen Vorschlag. Wenn auch erst wenige bereit sind, mitzumachen, dann versucht es mit den wenigen. Macht es wie andere Jugendgruppen, die am frühen Morgen schon ins Freie wandern. Und dann erzählt euren Freunden, die noch nicht für den Plan zu gewinnen sind, von der Wanderung. Erzählt ihnen vom gemeinsamen Spiel im Freien, von dem Erlebnis der ersten Abertachtung in der Jugendherberge. Ihr werdet sehen, euer Beispiel findet Nachahmer. Macht nur mal den Anfang! Laßt euch nicht von Kameraden, die das Wirtshaus und das Kino mehr lieben als die Natur, von eurem Plan abhalten. Ein junger Mensch, der den Sonntag und die Freizeit in der Natur verlebt, kann auch ein froher und heiterer Mensch sein.

Doch die Wanderung ist nicht nur eurer Gesundheit, eurem jungen Körper dienlich. Sie weitet auch euren Blick. Und gerade ihr als junge Menschen habt das notwendige. Da lernt ihr auf der Wanderung so manches Neue kennen, was euch für euer späteres Leben vielleicht von Nutzen sein kann. Ihr lernt die Anschauungen fremder Menschen kennen, hört deren Meinungen und Ansichten. Welcher junge Kerl hätte wohl nicht den Wunsch, seinen Gesichtskreis auf diese Art und Weise zu erweitern, sein Wissen zu bereichern? Woßt kaum einer. Wohlan denn, so fahrt und wandert am freien Sonntag hinaus! Wer viel wandert, wird viel erleben. Das Wandern ist eine gute Schule der Bildung. Benutzt diese Möglichkeit, macht euch stark und gesund an Körper und Geist für den Kampf des Lebens!

Der Mensch und das Meer

„Ich habe das Meer gesehen“, schrieb Adalbert Stifter 1857 in einem Brief. Es war für den Dichter ein Ereignis. Wie Dank für etwas Großes klingt es aus dem Wort. Er hatte das Meer gesehen. Er hatte Erfüllung erlangt für das, an dessen Erfüllung er so lange kaum zu glauben gewagt hat.

Der Mensch muß aus dem Alltäglichen einmal hinaus, das andere zu erleben, das ihm Symbol für Ewiges ist. Denn in jedem von uns steckt der Künstler, der da steht nach einem Erleben seiner Seele. Natur ist Gleichnis. Gleichnis des Unigen hier, wie in der Mitte eines Berggipfels oder des Weltens. Des Gewaltigen dort, im Meere wie im hohen Gebirge oder im gestirnten Firmament.

„Ich kann Ihnen mit Worten nicht beschreiben, wie groß die Empfindung war, welche ich hatte“, so schrieb Stifter weiter.

Alles Große und Überwältigende ist unsagbar. Im Schweigen spricht Natur, spricht Gottnatur. Wir müssen auch das Schweigen in uns erleben können, durch das Gottnatur da im Großartigen der Natur zu uns redet.

Die Heimat mag schön sein, und wir mögen sie lieben. Doch auch die Welt gehört uns. Auch das Weite ist ein Stück unserer Seele. Und wir müssen Zeit und Mittel haben, auch in Andacht zu erleben uns selbst an dem, das „mit Worten nicht zu beschreiben“ ist.

Wir haben ein Recht auf die schöne Erde. Wir haben die Pflicht, die schöne Erde zu erleben in allem Großen, Weiten, Unermeßlichen.

Nur wer in Gottnatur aufgeht, schöpft aus dem Ewigen immer neu für sein Leben. Für das ganze Leben. Für das große, neue, verbundene Leben von allem, an das er liebend glaubt.

Der Urlaub des Hilfsarbeiters

„Alljährlich in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober hat jeder Hilfsarbeiter unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe gemäß Ziffer 4 richtet.“

So beginnt der § 10 des Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal, der die Urlaubsbestimmungen enthält. In jedem Jahr machen wir auf diese Bestimmungen aufmerksam, damit sie genügende Beachtung finden und die richtige Auslegung erfahren. Diesmal kann unser Hinweis kürzer sein, da sich seit dem Vorjahr nichts geändert hat und in der Nr. 15 vom 12. April 1930 der „Solidarität“ das Erforderliche ausführlich gesagt wurde. Zusammenfassend sei an folgendes erinnert.

Der Urlaub muß in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober genommen werden, also den Anspruch auf Erholungsurlaub in dieser Zeit anmelden. Die Aufstellung der Urlaubsliste ist am besten mit dem Betriebsrat im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung vorzunehmen, da so den persönlichen Wünschen besser Rechnung getragen werden kann.

Als Stichtag ist der 1. August im Tarif vereinbart worden. Wer erstmalig Urlaub in Anspruch nehmen will, muß danach spätestens am 1. November 1930 Urlaub im Betrieb genommen haben. Er hat dann die Bedingung einer neunmonatigen Beschäftigungsdauer im Betriebe erfüllt und erhält 4 Urlaubstage. Für jedes weitere Beschäftigungsjahr erhält der Hilfsarbeiter einen Urlaubstag mehr. Zu gewähren sind (§ 10 Ziffer 4 des Reichstarifs):

- a) bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe vier Arbeitstage;
 - b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je ein Arbeitstag mehr, jedoch
 - c) höchstens sechs Arbeitstage in Orten bis zu 25 000 Einwohnern;
 - d) höchstens acht Arbeitstage in Orten mit mehr als 25 000 Einwohnern;
 - e) höchstens zehn Arbeitstage in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, München und Stuttgart.
- 1) Bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe erhält der Hilfsarbeiter, der eine mindestens zehnjährige Berufstätigkeit als Hilfsarbeiter nachweisen kann, im ersten Beschäftigungsjahre fünf Arbeitstage Urlaub.
- g) Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren erhalten nach einer Beschäftigung von mindestens vier Monaten im Betriebe drei Arbeitstage Urlaub.

Zu beachten ist besonders Abs. f. Er hat Geltung für diejenigen Hilfsarbeiter, die in der Zeit nach dem 1. November 1925 bis zum 1. November 1930 einschließlic in den Betrieb eingetreten sind, sie haben Anspruch auf fünf Urlaubstage, wenn sie eine zehnjährige Berufstätigkeit nachweisen können. Wer schon im Vorjahr auf Grund dieser Bestimmung einen Urlaubstag mehr erhalten hat, muß in diesem Jahr sechs Urlaubstage erhalten, sofern er noch in derselben Druckerei beschäftigt ist. Eine Protokollklärung bestimmt, daß Krankheit und Arbeitslosigkeit in unmittelbarem Anschluß an ein Arbeitsverhältnis in einer Buch- oder Zeitungsdruckerei als Berufstätigkeit mitgerechnet werden. Der Nachweis einer ununterbrochenen zehnjährigen Berufstätigkeit wird nach den tariflichen Bestimmungen nicht verlangt. Gelegentliche Beschäftigung in anderen Betrieben schließt den Anspruch auf erhöhten Urlaub nicht aus, wenn insgesamt eine zehnjährige Beschäftigung im Beruf errechnet werden kann. Die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins will es allerdings anders wissen und glaubt den Nachweis einer ununterbrochenen zehnjährigen Berufstätigkeit verlangen zu können. Aber weder Tarif noch Protokollklärung sagen etwas davon und darum ist diese Auffassung falsch und wird auch nicht richtig, wenn sie Jahr für Jahr von der „Zeitschrift“ wiederholt wird.

Der Absatz g regelt den Urlaub für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, sie erhalten nach einer Beschäftigung von mindestens vier Monaten im Betriebe drei Urlaubstage. Haben sie jedoch nach einem bisherigen Abkommen einen Anspruch auf längeren Urlaub, so bleibt dieser Anspruch bestehen. Sie dürfen dann keinen Urlaubsverlust erleiden.

Der Urlaub muß, wie schon erwähnt, unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Als Urlaubslohn gilt der Tariflohn mit den Leistungen zuzugun, Ausschläge für ungünstig gelagerte Arbeitszeit bleiben unberücksichtigt. Nur wenn ein Pauschallohn vereinbart ist, kommt dieser als Urlaubslohn in Betracht. Nachtarbeiter und Schichtarbeiter, für die also ein bestimmter Wochenlohn im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung festgesetzt ist, haben Anspruch auf Fortzahlung dieses Lohnes während der Urlaubsdauer. Bei Kurzarbeit hat der Prinzipal das Recht, dem Hilfsarbeiter den Lohn für die verkürzte Arbeitszeit während des Urlaubs zu zahlen. Der Urlaub muß auch

begehrt werden, wenn der Hilfsarbeiter in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober entlassen wird und er mindestens neun Monate im Betriebe beschäftigt war, nicht aber, wenn der Hilfsarbeiter selbst aufhört.

Zur Beschäftigungszeit im Betriebe, die maßgebend für die Dauer des Urlaubs ist, gehört auch die durch Krankheit, Ausreise usw. verfallene Zeit. Die Geschäftsleitung hat kein Recht, diese Zeit, selbst wenn sie erheblich war, von der Beschäftigungszeit im Betriebe in Abzug zu bringen.

In § 10 wird außerdem bestimmt, daß eine Ablösung der Ferien durch Geld oder andere Entschädigungen nicht statthaft ist. Kein Hilfsarbeiter darf während seines Urlaubs Arbeiten gegen Bezahlung verrichten oder irgendeine Arbeitsleistung annehmen, es sei denn, er habe die Zustimmung von der Geschäftsleitung.

Auf jeden Fall sollten sich die Kolleginnen und Kollegen sofort um die Aufstellung der Urlaubslisten kümmern, da es schon verschiedentlich vorgekommen ist, daß durch Unterlassung der Aufstellung oder rechtzeitigen Anmeldung die Mitglieder sich selbst um ihren Urlaub gebracht haben. Ihren Wünschen muß nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Geschäftsleitung hat die gesetzliche Betriebsvertretung das Recht zur Vermittlung, mit deren Einvernehmen, wie schon gesagt, am besten die Vorbereitungen für die Urlaubsperiode zu treffen sind.

Aus den Zahlstellen

Mainz. Generalversammlung am 14. April. Der Vorsitzende gab den Geschäfts- und Kassenbericht des Geschäftsjahres 1930. Aus seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen. Die in erfreulicher Weise auftretende Wirtschaftskrise hat auch im Mainzer graphischen Gewerbe ihre fühlbaren Merkmale eingegraben. Schon im ersten Quartal setzte Kurzarbeit in wechselnder Weise ein. Besonders waren es die Steindruckabteilungen der gemischten Betriebe, die unter längeren Perioden von Kurzarbeit zu leiden hatten. Im Juni kündigte die Bildbogenfabrik Jof. Scholz eine Teilliquidation des Betriebes an, mit der Entlassung von acht bis zehn Kollegen und einigen Drudern wurde begonnen. Aber noch vor Ablauf von zwei Monaten waren alle Gefährdeten wieder an ihren Arbeitsplätzen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß diese Aktion eine der planmäßigen Kampfmaßnahmen darstellte, wie sie in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Depression von gewissen Arbeitergruppen angewandt werden. Trohdem konnte der bestehende Mantel- und Lohntarif in freier Vereinbarung bis zum 30. Juni 1931 verlängert werden. Redner behandelte eingehend die Kämpfe um den Reichstarif für das Buchdruckergewerbe und mußte am Schluß feststellen, daß es einiger enger Abwehrmaßnahmen bedürfte, um eine bestimmte gewisse Stelle zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu zwingen. Es fanden im Berichtsjahre statt: 7 Versammlungen, 5 Betriebsversammlungen, 9 Sitzungen der Funktionäre. Zu Besuchen waren von der Zahlstellenleitung 8 Versammlungen unserer Bruderverbände, 8 Kartellungen, 3 Sitzungen des graphischen Kartells und 4 Sitzungen der Gewerkschaftsvorstände. Unser Kassierer, Kollege Fischer, konnte im November in Berlin-Bernau an einem Funktionärkurs teilnehmen. Es wird und muß das Bestreben der Zahlstellenleitung sein, in Zukunft treibenden Kollegen oder Kolleginnen Gelegenheit zu geben, ihr Wissen zu bereichern. Es müssen unbedingt aus der Mittelloshilfe Kräfte hervorgehen, die geeignet sind, das Ruder unserer Zahlstelle künftig zu führen. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen im ganzen 6381,10 M. An Ausgaben entfallen auf die Krankenunterstützung 517 M., an Arbeitslosenunterstützung 1259,20 M., an Weihnachtunterstützung 68 M., Verwaltungsprozent an die Zahlstelle 553,05 M. An die Hauptkasse konnten 3959,55 M. gelangt werden. Die Gesamteinnahmen der Lokalkasse betragen 2812,55 M., die Ausgaben 1635,95 M., so daß ein Verbalstand von 1176,60 M. am 31. Dezember 1930 vorhanden war. Der Mitgliederzugang war 33, während der Abgang 41 betrug. Der Abgang von 8 Mitgliedern ist auf den mißlichen Geschäftsgang zurückzuführen. 25 Kolleginnen und 3 Kollegen waren längere Zeit zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Die Fluktuation der Mitglieder hat sich weiter gebessert. 40 Proz. der Mitglieder sind über zehn Jahre organisiert. Der Redner konstatierte, daß alle Betriebe auf der Generalversammlung vertreten waren. Nur die Kollegenschaft des größten Mainzer Zeitungsbetriebes bläunte, wie immer, durch völlige Abwesenheit. Es ist dies wohl der Abklatsch des unsozialistischen Geistes, der in diesem Betrieb vorherrscht. Es wäre auch für diese Kollegenschaft gut, wenn sie sich über die Pflichten und Rechte der Gewerkschaftsbewegung mehr Aufklärung verschafft. Doch auch hier soll auf eine Besserung gehofft werden. Nach einer kurzen Disfussion wurde der gefamte Vorstand einstimmig wiedergewählt mit der einzigen Änderung, daß der Beisitzer im Vorstand, der Kollege Engler, mit dem Schriftführer, Kollegen Küstermann, die Rollen tauscht. Im zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Müller über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage im Druckereigewerbe und ihre Folgen für die graphische Arbeiterkassier.“ Der Redner ging nochmals eingehend die Wirtschaftslage des vergangenen Jahres, sowie die augenblickliche Konjunktur durch. Er verurteilte, der Kollegenschaft die Abhängigkeit der Unternehmern klarzumachen, und ermahnte zu immer härterem Zusammenhalt. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Reißt das Unkraut aus unseren Reihen aus. Nur durch einiges Vorgehen in der Obhut einer starken Organisation gelingt auch der Aufstieg zu einem freien menschenwürdigen Dasein. Zum Schluß wurde eine Entschuldigungsverordnung einstimmig angenommen, in der sich die Generalversammlung scharf gegen den Lohnraub und den Preisabschlagswandel wendet und an den 10. Verbandstag die dringende Aufforderung richtet, zu dem künftigen Lohnproblem klar und deutlich Stellung zu nehmen; sie erwartet zum mindesten hitzige Ablehnung aller weiteren Verschlechterungen.“

Rundschau

Eine besondere Auszeichnung. Die Jury der Deutschen Buchkunstausstellung, die alljährlich zum Tage des Buches und der gelamten deutschen Buchproduktion des vergangenen Jahres die 50 bedeutendsten auszuwählen hat, nahm in diesem Jahre wieder zwei Werte der Bismarck-Gutenberg unter die Preissträger auf. Damit ist erneut bestätigt worden, daß diese Gemeinshaft wertvoller Buchleger, die ihr literarisches Programm fortgesetzt ausbaute, auf dem Gebiete neuzeitlicher Buchkunst Vorbildliches leistet.

Freue Freunde. Der Haß der Kommunisten gegen die Gewerkschaften kennt keine Grenzen. Das zeigte sich wieder einmal mit aller Deutlichkeit in diesen Tagen im Pommerhschen Provinziallandtag. Die Kommunisten fanden dort nichts dabei, sich sogar an einer gewerkschaftlichen Kundgebung in Aktion der Deutschnationalen zu beteiligen. Dem Pommerhschen Provinziallandtag lag ein Antrag der Deutschnationalen auf Streichung der Zuschüsse für das soziale Bildungswesen der Gewerkschaften vor. Bei der Abstimmung stimmten die Kommunisten im trauten Verein mit einem Herzberg-Lottin und dem Kassierer von Corswant für den Antrag. Die Folge war, daß er mit 41 gegen 31 Stimmen, in der Hauptfrage der Sozialdemokratischen Partei, angenommen wurde. Die Großpartei quitierte die Substanz der Kommunisten aus begreiflichen Gründen mit lebhaftem Beifall. Es wäre unerantwortlich und würde bedeuten, die eigene Ehre zu mißachten, wollten die Gewerkschaften zu dem verbrecherischen Spiel der Kommunisten schweigen. Die Kommunisten haben es nicht anders verdient, als von den Gewerkschaften mit ganzer Rücksichtslosigkeit und ohne Erbarmen bekämpft zu werden.

Spaß für die Sommerreise! Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zwingt viele Menschen, entweder auf ihre Urlaubsreise ganz zu verzichten oder die Ausgaben dafür auf das äußerste einzusparen. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit bietet die Möglichkeit, das Geld für die Urlaubsreise, die gerade für den Wertaktiven besonders notwendig ist, durch geringe Monatsraten zusammenzubringen. Eine Anzahl schöner Reisen führen nach Züri, in das herrliche Unterinntal und nach Zinsbruck. Diese Reisen kosten bei 14tägiger Dauer (je nachdem, wann man anfängt zu sparen) 100 bis 112 M. Eine gleich billige Gelegenheit, um eine schöne und interessante Reise im Kreise gleichgeinnter Genossen zu unternehmen, wird es kaum noch geben. Je früher man sich anmeldet, um so billiger ist die Reise und um so sicherer auch die Zulassung. Wir wissen, daß die Wirtschaftslage viele Menschen zur Zurückhaltung zwingt. Der Reichsausschuß nimmt als sozialistische Organisation selbstverständlich Rücksicht auf die Teilnehmer, wenn sie infolge plötzlich eintretender Arbeitslosigkeit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert sein sollten, an der Reise, zu der sie sich angemeldet haben, teilzunehmen. Der Prospekt ist gegen Zahlung von 35 Pf. bei allen Arbeiterbuchhandlungen, in den meisten Partei- und Gewerkschaftssekretariaten oder direkt beim Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, erhältlich.

Literatur

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Veipart. Schriftleiter Johann Erdmann. Seit 4. 1931. Verlagsanstalt des Allgerneinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in b. S. Berlin S. 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M.

Die Gemeinde. Das neue Heft (Nr. 6) der Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, behandelt in einem interessanten Artikel die Aufgaben der Städte beim Preisabbau. Selbstpreis 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Volksbuchhandlungen, Buchhandlungen und der Verlag S. S. S. Diebst. O. M. b. S. Berlin S. 68, Lindenstraße 3, entgegen.

Gewerkschafts-Arbeit. Monatsheft für Theorie und Praxis der gelamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Jwina. Jena. Aprilheft 1931. Verlag Karl Jwina. Verlagsbuchhandlung, Jena. Vierteljahrsabonnement 2,00 M. **„Gehundheit.“** Zeitschrift für gehundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Kraftstoffgenossen e. S., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Auch die Aprilnummer der „Gehundheit“, die vom 1. Januar bis 31. März 1931 herausgegeben wird, an den Kassenhalter kostenlos verteilt. Zeitschrift für gehundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, enthält wieder eine Reihe interessanter und belehrender Artikel aus den verschiedensten Gebieten. Die Schwerenlasten des Straßens, Auge und Krankeheit, „Jahreskrankheiten und Gehundheit“ sind die wichtigsten. Jeder, der es anecht, und das sind einmchtlich alle, hole sich sein Blatt und lese! Zeitschrift zur Förderung der handwerklichen Arbeit in Farbe, Form und Raum. Erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 5 M., Verlag Hamburg 30, Alster-Zentralstr. 10.

Schnell und unerwartet verstorben am 5. April nach kurzer Krankheit unsere liebe Kollegin

Frieda Gerland

im Alter von 42 Jahren.

Als eifrige Funktionärin des Verbandes und vorbildliche Kollegin bewahren wir ihr ein gutes Andenken über das Grab hinaus!

Der Gauvorstand des Gaues Thüringen und die Mitglieder von Weiskensfeld.

Anseiner lieben Kolleginnen Miese Hendler und Gemahl, Emy Fahrenber und Bräutigam, unserem Kollegen Conrad Hahndel und Gemahlin zu ihrer Vermählung von Herzen die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Essen-Kuhr.

Anseiner lieben Kollegin Fabian und ihrem Bräutigam herzliche Glückwünsche zur Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Offenbach.

Anseiner lieben Kollegin Anna Weigner und ihrem Bräutigam Jakob Clemenz die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Darmstadt.

Für die Woche vom 19. April bis 25. April ist die Beitragsmarke in das 17. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulte Charlottenburg, Mecklenburgerstr. 6, Fernruf: Amt Westend 1328. — Verlag: A. Schulte Charlottenburg, Herausgeber: Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands, Verbandsvorstand, Charlottenburg 9, Mecklenburgerstr. 6. — Druck: Buchdruckwerkstätte Umbö, Berlin SW 61, Dreilindenstraße 6.